



AMTSNACHRICHTEN

SCHWANENSTADT

BERICHTE UND INFORMATIONEN DER STADTGEMEINDE

NATIONALRATSWAHL

29.09.2024 – Wichtige Informationen

Die Nationalratswahl findet am Sonntag, **29. September 2024** statt. Wahlberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollenden und am Stichtag (09. Juli) in der Gemeinde den Hauptwohnsitz haben bzw. als Auslandsösterreicher einen Antrag auf Eintragung in die Wählerevidenz gestellt haben. Das Gemeindegebiet von Schwanenstadt ist in **6 Wahlsprengel** eingeteilt, denen folgende Straßen zugeordnet sind:

■ Sprengel 1

Wahllokal: Röm.Kath. Pfarrzentrum, Kirchenplatz 1

Ahornstraße, Berggasse, Birkenstraße, Buchenweg, Eglsee, Erlenweg, Ferdinand-Berger-Straße, Fridolin Jenny-Straße, Graben, Gramme-Allee, Kirchengasse, Kirchenplatz, Lindenweg, Mühlfeldstraße, Puchnerstraße, Rainerpark, Rosenbühel, Sparkassenplatz, Stadtplatz, Traunfallgasse

■ Sprengel 2

Wahllokal: Evang. Pfarrsaal, Berthold Folberth-Weg 1 (Untergeschoß, Zugang Steiningerstraße)

Atzbacher Straße, Badleithenweg, Bahnhofstraße, Bahnweg, Berthold Folberth-Weg, Dr. Grobden-Straße, Dr. Pfeiffersberg-Straße, Flurstraße, Georg Hummer-Straße, Greimelweg, Gürtlerstraße, Hainprechtlinger Straße, Hollerbachgasse, Huberstraße, Johann Fuchs-Straße, Johann Kapsamer-Straße, Johann Pabst-Straße, Krackowizerstraße, Krankenhausstraße, Lagerhausstraße, Molkereistraße, Parhamerstraße, Römerstraße, Salzburger Straße, Schwanbachgasse, Stefan Fadinger-Straße, Steiningerstraße, Traunsteinstraße

■ Sprengel 3 **ACHTUNG: NEUES Wahllokal!!!!**

Wahllokal: Musikerheim, Linzer Straße 8a

Einsiedlstraße, Ghegahof, Hinterfeldweg, Kaplanstraße, Keplerstraße, Lilienweg, Maderspergerstraße, Mitterhoferstraße, Resselstraße, Römerbergstraße, Rosenweg, Tulpenweg, Werndlstraße

■ Sprengel 4

Wahllokal: Kino, Gmundner Straße 9

Falkenau, Freizeitpark, Gewerbesiedlung, Gmundner Straße, Hammerwerkstraße, Kaiserschützenstraße, Vor der Au

■ Sprengel 5

Wahllokal: Kindergarten, Süßmayrstraße 13

Agersiedlung, Bozener Straße, Brucknerstraße, Handel-Mazzetti-Straße, Neusiedlerstraße, Norwegerstraße, Parkstraße, Schmidtbauerstraße, Siebenbürgerstraße, Stelzhamerstraße, Stifterstraße, Süßmayrstraße, Uferweg

■ Sprengel 6

Wahllokal: Kindergarten, Linzer Straße 18

Brunnfeld, Fischerweg, Florianistraße, Goldener Simmer-Weg, Linzer Straße, Kaufinger Straße, Pausinger Straße, Rudolf Staudinger-Straße, Schulweg, Staigbachweg, Südtiroler Straße, Wiesenstraße



Wahlzeit:

Ihre Stimme können Sie in Schwanenstadt am Wahltag in der Zeit von **8.00 Uhr bis 16.00 Uhr** in dem Ihnen zugeteilten Wahllokal persönlich abgeben.

Bitte achten Sie dabei genau auf den Aufdruck auf der „Amtlichen Wahlinformation“.

Diese Verständigung, die zugleich der Wahlausweis ist, erhalten Sie voraussichtlich anfang September mit der Post. **Dort sind Ihr zugeteiltes Wahllokal und die Wahlzeit aufgedruckt.**

Bitte nehmen Sie am Wahltag diese „Amtliche Wahlinformation“ und einen Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis, Führerschein) ins Wahllokal mit!

Wahlkarte:

Wenn Sie am Wahltag, 29. September, nicht in Schwanenstadt sind oder Ihr Wahllokal aufgrund mangelnder Geh- und Transportfähigkeit nicht aufsuchen können, können Sie Ihre Stimme mit einer Wahlkarte abgeben. Diese können Sie jederzeit **schriftlich bis Mittwoch, 25. September** (online unter www.meinewahlkarte.at oder mit Ihrer Antragskarte aus der „Amtlichen Wahlinformation“) beantragen. Persönlich kann die Wahlkarte **bis Freitag, 27. September, 12 Uhr**, (bitte Lichtbildausweis vorweisen) beantragt werden.



Wenn Sie die Wahlkarte persönlich beantragen, ist es möglich, direkt nach der Ausstellung am Gemeindeamt in einer eigens eingerichteten Wahlzelle geheim und unbeobachtet zu wählen und die ausgefüllte und unterschriebene Wahlkarte sofort wieder im Bürgerservice abzugeben.

Zusätzlich können Sie am Wahltag in jedem anderen Wahllokal in Österreich bis zu dessen Wahlschluss mit Wahlkarte wählen.

Bitte beantragen Sie die Wahlkarte zeitgerecht im Bürgerservice des Stadtamtes und lesen Sie das Informationsblatt und die Aufdrucke auf der Wahlkarte sorgfältig durch. Die Mitarbeiterinnen informieren zusätzlich über alles, was zu beachten ist.

Bei Fragen können Sie uns gerne telefonisch kontaktieren (Tel. 07673 / 2255-231, 2255-112, 2255-111).



Mit der Wahlkarte haben Sie die Möglichkeit, per **Briefwahl** zu wählen. Das heißt, dass Sie bereits vor dem Wahltag in Ruhe zu Hause wählen können und die ausgefüllte sowie unterschriebene Wahlkarte per Post an die Bezirkswahlbehörde retournieren oder durch einen Boten am Wahltag in einem Wahllokal abgeben lassen können. Bitte beachten Sie beim Zeitpunkt der Antragstellung auch den Postweg für die Retoursendung!

IMPRESSUM

Absender: Stadtamt Schwanenstadt
Erscheinungsort: Schwanenstadt
Verlagspostamt: Schwanenstadt
Ausgaben: Sonderausgabe
Impressum: Medieninhaber (Verleger), Hersteller
 Herausgeber und Alleineigentümer (100%):
 Stadtgemeinde Schwanenstadt
Redaktion: Anzeigen und Vertrieb:
 Stadtamt Schwanenstadt -
 4690 Schwanenstadt, Stadtplatz 54,
 Tel. 07673 / 2255-0,
 E-Mail: stadtamt@schwanenstadt.ooe.gv.at
Gestaltung/Druck: Druckerei Haider Manuel e.U.
 4274 Schönau im Mühlkreis, Niederndorf 15
 Tel.: 07261 / 7232, office@haider-druck.at
Blattlinie: Offizielles Mitteilungsblatt der
 Stadtgemeinde Schwanenstadt für
 kommunale Information und Lokalberichte
Auflage: 2.600 Stück